

weiser

... auf dem Wasser

E 2° 00' 00" E 2° 10' 00" E 2° 20' 00" E 2° 30' 00" E 2° 40' 00" E 2° 50' 00" E 2° 00' 00" E 2° 10' 00" E 2° 20' 00" E 2° 30' 00"

Dieser Prospekt dient als Wegweiser für Aktivitäten am, im und auf dem Wasser. Auf alles, was mit fahren zu tun hat, wird ein besonderer Akzent gelegt, aber auch andere Aktivitäten werden in diesem Führer behandelt.

Die Fülle an Verordnungen und Vorschriften schrecken den Wassersportler oft ab. Deshalb erläutern wir kurz diese Vorschriften und verweisen wir den interessierten Leser auf Quellen, wo zusätzliche Informationen gefunden werden können.

Der Text enthält nicht nur die Verwaltungsvorschriften, sondern auch eine ganze Reihe von Empfehlungen und Ratschlägen, die oft auf den praktischen Erfahrungen von bewanderten Sportschiffern fußen. Diese bewährten Praktiken gewährleisten eine sichere und insbesondere angenehme, sorgenfreie Fahrt.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen und selbstverständlich auch eine gute Fahrt!



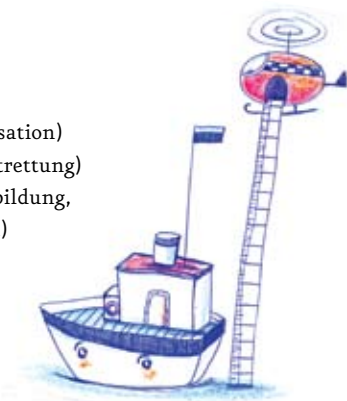
INHALT

- 6 Verwendete Abkürzungen
- 7 Weitere Informationen
- 8 [ÜBERSICHTSTABELLE](#)
Was benötigen Sie, um fahren zu dürfen?
- 10 [FAHRER](#)
Internationales Zertifikat
Alter
- 11 Schifferzeugnisse
11 Allgemeiner und beschränkter Sportbootführerschein
- 12 Führerschein als Yachtman, Yachtnavigator
UKW-Schiffsfunk-Zeugnis
- 13 [VAARTUIG](#)
Zulassungssteuer
Seetüchtigkeitszeugnis (StZ)
Gemeinschaftszertifikat und ENI-Nummer
Geschwindigkeitsnummer
- 14 Amtliches Kennzeichen
Erkennungszeichen
Messbrief für Binnenschiffe
Permis de circulation (Fahrerlaubnis)
- 15 Bootsvignette
- Flaggenzertifikat
- 16 Register für Seeschiffe
EG-Konformitätserklärung
Genehmigung für radioelektrische Geräte
Seebrief
- 17 [AUSRÜSTUNG](#)
Pflichtausrüstung fürs Fahren auf Binnengewässern
Pflichtausrüstung fürs Fahren auf Seegewässern
Sportboote, ausgenommen Kanus, Kajaks und Surfbretter
Kanu und Kajak
- 18 Surfbrett
algemene uitrusting
Anker
Ösfass oder Pumpe
Radarreflektor
- 19 Notsignale und Leuchtraketen
Taufe
- 20 Rettungsweste
UKW-Schiffsfunk
- Wimpel
- 21 [VOR DER FAHRT](#)
Kontaktperson an Land
- 22 Brennstoff und Bunkerung
- 23 [NAUTISCHE INFORMATION](#)
Regelungen
- 28 Nachrichten für die Binnenschifffahrt (NfB)
Nachrichten für Seefahrer (NfS)
Nachrichten an die Schiffferei
- 29 Wetterbericht
- 30 Schifffahrts- und Navigationskarten
Gezeitentafeln
- 31 UKW-Radiotelefonkanäle / Oostende-Radio
Binnengewässer:
Seegewässer:
Fahren im Ausland
- 32 [WÄHREND DER FAHRT](#)
Anzahl Personen an Bord
Alkohol
Brand an Bord oder Kalamität
- 33 Toter Winkel
- 34 Tonsignale
- 35 Mann über Bord (MÜB)
- 36 Naturgebiete und Ufer
Schiff in Not (Kentern, Sinken, Havarie, ...)
- 37 [NACH DER FAHRT](#)
Verlassen des Fahrzeugs
Abfallentsorgung
Antifouling
- 38 [NOCH EINIGE NÜTZLICHE TIPPS](#)
Brandprävention
Elektrizität
Gas
- 39 Diebstahl: Wie sichere ich mein Sportboot?
Kauf
Verlassen des Fahrzeugs
Verlassen des Anhängers
Soziale Kontrolle
Meldung
Bootsgravuren
- 40 Erste Hilfe
- 41 Instandhaltung
Winterbergung
Versicherung
- 42 [AUF EM LANDE](#)
Festmach- und Anlegestellen
- 43 Anhängerrampen
Wohnbote
- 44 [ÜBRIGE FREIZEITÄTIVKEITEN AUF DEM UND IM WASSER](#)
Wasserski
Wasser-scooter, Jetboote
Binnengewässer
See
- 45 Sportfischerei
Windsurfen
Segeln
Kajak und Kanu
- 46 Rudern
Schwimmen
Kite-surfen
Schnell fahren – fahren mit hoher Geschwindigkeit
- 47 Was darf man und was darf man nicht auf See?
- 48 [GEMEINSAM AUF DEM WASSER MIT...](#)
Berufsschifffahrt
Passagierschifffahrt
- Freizeitgestaltung entlang der Ufer und Treidelwege
- 49 [WO FINDE ICH WAS? CLUBS UND VERBÄNDE](#)
- 50 Anregungen?
Nachbestellen?
Zuständige Instanzen
Die verschiedenen Managern von Wasserstraßen



VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

BaS	Berichte an die Schifffahrt
NfB	Nachrichten für die Binnenschifffahrt
NfS	Nachrichten für Seefahrer
Bft	Beaufort (Maßeinheit der Windstärke)
BIPT	Belgisches Institut für Postdienste und Telekommunikation
EG	Konformitätserklärung (Conformité Européenne, Declaration of conformity)
StZ	Seetüchtigkeitszeugnis
ENI	Einheitliche europäische Schiffsnummer
L	Länge des Schiffes, das heißt die Länge des Rumpfes ohne herausragende Teile wie Bugspriet, Flaggenstock usw.
Lüa	Länge über alles, somit einschließlich der herausragenden Teile
ICC	International Certificate of Competence (Internationales Zertifikat)
IMO	International Maritime Organisation (Internationale Seeschifffahrts-Organisation)
MRCC	Maritime Rescue Coordination Center (Leitstelle zur Koordination der Seenotrettung)
STCW	Standards of Training, Certification and Watchkeeping (Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten)
V	Höchstgeschwindigkeit, die das Schiff erreichen kann (km/st)



WEITERE INFORMATIONEN

Die eingekästelten Nummern verweisen auf Quellen, wo weitere Informationen gefunden werden können, und haben folgende Bedeutung:

- 1 Vademekum der Vergnügungsschifffahrt in Belgien >> www.mobilit.fgov.be
- 2 Die Vergnügungsschifffahrt auf den befahrbaren Wasserstraßen in Flandern >> www.wenz.be
- 3 La navigation de plaisance en Région Wallonne >> www.voies-hydrauliques.wallonie.be
- 4 Amt zur Förderung der Binnenschifffahrt in Flandern >> www.waterrecreatie.be
- 5 Zeitschrift 'Varen' >> www.varen.be
- 6 E. Coenen: Veilig varen. Complete gids voor zeil- en motorjachten (Sicheres Fahren. Ein kompletter Führer für Segel- und Motorjachten) (Naviclass, 2008)

ÜBERSICHTSTABELLE

WAS BENÖTIGEN SIE, UM FAHREN ZU DÜRFEN?

Die Antwort hängt von folgenden Faktoren ab:

- **wo** Sie fahren möchten (d. h. dem Fahrgebiet, z. B. dem Meer oder bestimmten Binnengewässern)
- mit welchem **Wasserfahrzeug** Sie fahren werden (Typ, Länge, Motorleistung, Geschwindigkeit ...)
- manchen **Nebenumständen**.

Nachstehend finden Sie eine Übersichtstabelle. Wenn nötig wird die Tabelle im weiteren Text verdeutlicht.



⁽¹⁾ Wasserfahrzeuge, die länger als 24 m sind, oder Wasserfahrzeuge, die zum Seeangeln mit Passagieren oder für den Transport von mehr als 12 zahlenden Passagieren eingesetzt werden, gelten nicht als Sportboote und benötigen einen Seebrief.

⁽²⁾ Ausgenommen die Niederseeschelde

⁽³⁾ Ausgenommen die Oberseeschelde, die Grenzleie und die Grenzmaas

⁽⁴⁾ Diese sind Binnengewässer mit maritimem Charakter

		FAHRGEBIET					
		TERRITORIAL- MEERKÜSTEN- HÄFEN	FLÄMISCHE REGION		REGION BRÜSSEL- HAUPTSTADT	WALLONISCHE REGION	
			Niederseeschelde Genter Hafen, Gent- Terneuzen, Zeebrugge, BrüggeOstende, Brügge ⁽⁴⁾	Übrige			
		ALS	FAHRER				
pag. 11	Führerschein	Länge ≥ 15 m ODER Geschwindigkeit > 20 km/st km/u	nicht verpflichtet	JA	JA	JA	JA
pag. 12	Zeugnis für den Funksprechverkehr	UKW-Schiffsfunk	JA	JA	JA	JA	JA
		WASSERFAHRZEUG					
pag. 13	Amtliches Kennzeichen	Sportboote, ausgenommen: Surfbretter, aufblasbare Schlauchboote, die nicht für einen Motor geeignet sind, Flöße	NEIN	JA	JA	JA	JA
pag. 14	Geschwindigkeitsnummer	Geschwindigkeit > allgemein zulässige Geschwindigkeit	NEIN	JA	JA	JA	JA
pag. 14	Mesbrief für Binnenschiffe	Länge ≥ 15 m	NEIN	JA	JA	JA	JA
pag. 13	Gemeinschaftszertifikat	Länge ≥ 20 m	NEIN	JA	JA	JA	JA
pag. 15	Flaggenzertifikat	2,5 m ≤ Länge ≤ 24 m, ausgenommen: Seeangeln mit zahlenden Passagieren ⁽¹⁾	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN
pag. 13	Seetüchtigkeitszeugnis	kommerzielles Flaggenzertifikat	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN
pag. 15	Konformitätserklärung	2,5 m ≤ Länge ≤ 24 m ⁽¹⁾ UND nach dem 16.06.1998 erstmals in Verkehr gebracht	JA	JA	JA	JA	JA
pag. 13	Zulassungssteuer	Länge > 7,5 m	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN
pag. 13	Genehmigung für radioelektrische Geräte	UKW-Schiffsfunk	JA	JA	JA	JA	JA
pag. 15	Bootsvignette	Länge > 6 m ODER Geschwindigkeit > allgemein zulässige Geschwindigkeit	NEIN	JA ⁽²⁾	JA ⁽³⁾	NEIN	NEIN

FAHRER

INTERNATIONAL CERTIFICATE OF COMPETENCE (INTERNATIONALES ZERTIFIKAT)

Die nationalen Zertifikate werden allmählich durch internationale Dokumente ersetzt. Man hat die Absicht, es in Belgien zu ermöglichen, im Laufe des Jahres 2010 ein *International Certificate of Competence* (ICC) zu erhalten. Das wird es einfacher machen, im Ausland zu fahren und zu chartern.

ALTER

- Das Mindestalter zum Fahren von Sportbooten hängt von der Länge, der Geschwindigkeit und der Motorleistung des Wasserfahrzeuges ab.
- Wenn das Wasserfahrzeug 15 m lang oder länger ist oder wenn das Motorboot schneller als 20 km/st fahren kann ($L \geq 15$ m oder $V > 20$ km/st) ist das Mindestalter 18 Jahre.
- In den anderen Fällen ($L < 15$ m und $V \leq 20$ km/st) wird das Mindestalter durch die Motorleistung bestimmt:
 - kein Motor: keine Mindestalteranforderungen;
 - Motorleistung $< 7,355$ kW (10 PS): Mindestalter 16 Jahre;
 - Motorleistung $\geq 7,355$ kW (10 PS): Mindestalter 18 Jahre (oder 16 Jahre, wenn eine andere Person von wenigstens 18 Jahren alt an Bord ist)
- Fürs Fahren auf See gibt es kein Mindestalter.

ACHTUNG:

Der Fahrer eines Sportbootes muss dazu imstande sein, sein Boot immer unter Kontrolle zu halten, auch wenn in bestimmten Fällen keine Anforderungen in Bezug auf Mindestalter usw. festgelegt wurden.



ACHTUNG:

Auch wenn kein Führerschein erforderlich ist, müssen Sie die Vorschriften kennen und beachten.

SCHIFFERZEUGNISSE ①

Allgemeiner und beschränkter Sportbootführerschein

- Erforderlich auf den Binnengewässern, wenn das Wasserfahrzeug länger als 15 m ist oder schneller als 20 km/st fahren kann, wenn der Motor benutzt wird.
- Es gibt zwei Arten von Führerscheinen:
 - den **allgemeinen** Sportbootführerschein, der für alle Binnengewässer gilt;
 - den **beschränkten** Sportbootführerschein, der nur für manche Binnengewässer gilt (Mit diesem Führerschein darf man NICHT auf der Niederseeschelde fahren).
- Sommige officiële buitenlandse brevetten zijn gelijkwaardig.
- Een stuurbrevet kan je behalen als je aan vier voorwaarden voldoet:
 1. Ihr **Mindestalter** ist 18 Jahre;
 2. Sie können eine Bescheinigung über die **medizinische Eignung** vorlegen;
 3. Sie bestehen eine **theoretische Prüfung** mit Multiple-Choice-Fragen. Beispiele finden Sie auf der Webseite ① oder ⑤
 4. Sie verfügen über genügend **praktische Erfahrung**.
- Das ganze Verfahren geht zügig vonstatten nach Anmeldung bei einem anerkannten Verband.
- Manche andere belgische Führerscheine sind gleichwertig.



Führerschein als Yachtman, Yachtnavigator ①

- Für die Sportschiffahrt auf See ist keinerlei Befähigungsnachweis erforderlich. Trotzdem gibt es offizielle Führerscheine, die man bekommen kann, wenn man eine Prüfung ablegt. Es handelt sich um den Führerschein als Yachtman (Küstenfahrt) und den Führerschein als Yachtnavigator (Seefahrt).

STCW-Zertifikat

- Wer ein Wasserfahrzeug auf See zu kommerziellen Zwecken nutzt, das heißt zur Beförderung von Passagieren, muss trotz der Anzahl der Passagiere über ein geeignetes STCW-Zertifikat verfügen.

UKW-SCHIFFSFUNK-ZEUGNIS

- Der UKW-Schiffsfunk ist ein Gerät, das elektromagnetische Wellen aussendet (die somit möglicherweise von jedem gehört werden können), und eine richtige Bedienung des Geräts ist für eine flüssige Kommunikation erforderlich.
- Wenn an Bord ein UKW-Schiffsfunk installiert ist, brauchen Sie ein geeignetes Zeugnis für den Funksprechverkehr, um diesen UKW-Schiffsfunk bedienen zu dürfen (www.bipt.be).



WASSERFAHRZEUG

ZULASSUNGSSTEUER

- Die Verwaltung der direkten Steuern erhebt eine Steuer für Sportboote, die länger sind als 7,5 m und ein Flaggenzertifikat haben.
- Für Gebrauchtwasserfahrzeuge, die bereits früher eingetragen waren, verringert sich die Zulassungssteuer für jedes eingetragene Jahr. Allerdings wird eine Mindeststeuer eingetrieben.

SEETÜCHTIGKEITSZEUGNIS (STZ) ①

- Dieses Zeugnis bestätigt, dass das Wasserfahrzeug technisch überprüft wurde und den gesetzlichen Vorschriften für Fahrten auf dem Meer genügt.
- Das StZ ist auf dem Meer erforderlich für Sportboote, die zur Vermietung eingesetzt werden oder für den Transport von höchstens zwölf Passagieren benutzt werden.
- Das Zeugnis ist fünf Jahre gültig.

GEMEINSCHAFTSZERTIFIKAT UND ENI-NUMMER ①

- Obligatorisch für alle Wasserfahrzeuge die auf Binnengewässern eingesetzt werden, das heißt somit auch für Sportboote, die 20 m lang oder länger sind. Diese erhalten auch eine einheitliche europäische Schiffsnummer (ENI).

GESCHWINDIGKEITSNUMMER

- Auf den meisten Schifffahrtswegen gilt eine Höchstgeschwindigkeit, aber in manchen Zonen (siehe ② ③) ist es erlaubt, schneller zu fahren.
- Boote, die mit hoher Geschwindigkeit fahren, müssen die Nummer des amtlichen Kennzeichens mit hinreichend großen Zeichen auf beiden Seiten führen.
- Ausländische Sportboote, die mit hoher Geschwindigkeit fahren, müssen ihre Nationalflagge führen und auf dem Vordersteven die Kennzeichnung des Herkunftslandes tragen.

AMTLICHES KENNZEICHEN ①

- Gesetzlich vorgeschrieben für Sportboote, die sich auf den belgischen Schifffahrtsstraßen befinden.
- Nicht vorgeschrieben für Surfbretter, Flöße und aufblasbare Schlauchboote, die nicht für einen Motor geeignet sind.
- Das amtliche Kennzeichen ist endgültig und gehört jederzeit zum jeweiligen Sportboot, auch nach Verkauf.
- Ausländische Sportboote, die schon eingetragen sind, brauchen kein zusätzliches belgisches amtliches Kennzeichen zu führen.

ERKENNUNGSZEICHEN ①

- Am Wasserfahrzeug sind Erkennungszeichen anzubringen. Diese Erkennungszeichen müssen deutlich lesbar und wischfest sein.
- Auf der Webseite www.mobilite.fgov.be finden Sie eine Liste.

MESSBRIEF FÜR BINNENSCHIFFE ①

- Sportboote mit einer Länge von 15 m oder länger müssen ebenfalls einen Messbrief an Bord haben, um auf den Binnengewässern fahren zu dürfen.
- Der Messbrief ist fünfzehn Jahre gültig, es sei denn, dass das Wasserfahrzeug umgebaut wird. In diesem Fall muss es aufs Neue vermessen werden. Nachher kann eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer beantragt werden.

PERMIS DE CIRCULATION (FAHRERLAUBNIS) ③

- Sportschiffer, die in der Wallonischen Region fahren, müssen über eine ‚permis de circulation‘ (Fahrerlaubnis) verfügen. Dieses Erlaubnis ist kostenlos zu erhalten (siehe ③ für eine Liste von Adressen). Bei diesen Instanzen können Sie auch eine endgültige Identifizierungsnummer, die sogenannte ‚NUMERO MET‘, erhalten.
- Sportboote, die ein amtliches Kennzeichen führen und während der Fahrt nicht durch eine Schleuse fahren, brauchen keine ‚permis de circulation‘.

BOOTSVIGNETTE ②

- Es handelt sich um eine Vignette (Aufkleber und Karte), die die Sportboote, die auf den Wasserstraßen der Flämischen Region fahren möchten, brauchen. Es gibt Vignetten für längere und kürzere Zeit (z. B. Ferienmonate).
- Für manche Schifffahrtsstraßen brauchen Sie keine Vignette: Grenzleie, Niederseescheide, Grenzmaas.
- Auch ausländische Wasserfahrzeuge benötigen eine Bootsvignette.
- Sportboote, die kleiner sind als 6 m und die NICHT mit großer Geschwindigkeit fahren, sind von der Verpflichtung, eine Bootsvignette zu kaufen, freigestellt.
- Der Preis der Vignette richtet sich nach der Länge und der Geschwindigkeit des Wasserfahrzeugs und dem Gültigkeitszeitraum.

FLAGGENZERTIFIKAT ①

- Dieses wichtige Dokument ist der Nationalitätsnachweis für Sportboote. Sportboote, die auf hoher See, in ausländischen Gewässern, in belgischen Seegewässern oder in Binnengewässern mit maritimem Charakter fahren, müssen ein Flaggenzertifikat haben.
- Nur Wasserfahrzeuge, die länger sind als 2,5 m und nicht länger sind als 24 m, können ein Flaggenzertifikat bekommen (siehe auch „Seebrief“).
- Das Flaggenzertifikat ist fünf Jahre gültig.
- Ein Sportboot, das unter ausländischer Flagge fährt, muss diejenigen Schiffs-papiere an Bord haben, die seine Nationalität bestätigen, gemäß den Vorschriften des eigenen Landes.
- Es gibt zwei Arten von Flaggenzertifikaten:
 - das nichtkommerzielle Flaggenzertifikat: darf nicht für Sportboote, die vermietet werden oder für den Transport bezahlender Passagiere eingesetzt werden, benutzt werden
 - das kommerzielle Flaggenzertifikat: für Sportboote, die vermietet werden oder für den Transport von höchstens 12 Passagieren benutzt werden. Das kommerzielle Flaggenzertifikat wird nur ausgestellt, wenn Sie über ein Seetüchtigkeitszeugnis verfügen.

ACHTUNG: Wenn Sie beabsichtigen, ein Wasserfahrzeug, einen Wasser-Scooter oder einen Motor zu kaufen, müssen Sie überprüfen, ob der Verkäufer über eine richtig ausgefüllte Konformitätsbescheinigung verfügt. Bitten Sie ihn eventuell um eine Abschrift dieser Erklärung, bevor der Kauf abgeschlossen wird. In dieser Weise vermeiden Sie Probleme bei der Beantragung eines amtlichen Kennzeichens oder eines Flaggenzertifikats. Eine EG-Prüfung kann noch durch eine „Benannte Stelle“ durchgeführt werden, aber ist sehr teuer.



ACHTUNG: Auch einem Unternehmen kann ein nichtkommerzielles Flaggenzertifikat ausgestellt werden. Die Bezeichnung „kommerziell“ oder „nichtkommerziell“ bezieht sich nur auf den Verwendungszweck des Wasserfahrzeugs.



TIPP: Es empfiehlt sich sehr, eine Schwimmweste und angepasste Kleidung zu tragen.



REGISTER FÜR SEESCHIFFE

- Die Sportboote, die über ein Flaggenzertifikat verfügen, können ins Register für Seeschiffe beim Hypothekenamt Antwerpen registriert werden. Diese Registrierung ist nicht obligatorisch, aber bietet folgende Vorteile:
 - Das Eigentum wird eingetragen;
 - Es ist möglich, eine Schiffshypothek eintragen zu lassen (nützlich bei einer Finanzierung durch die Bank).

EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG ①

- Mit dieser Erklärung bestätigt der Hersteller des Wasserfahrzeuges, dass das Fahrzeug, der Motor oder der Wasser-Scooter entsprechend den europäischen Richtlinien gebaut wurde.
- Die Erklärung muss in den drei Amtssprachen (Niederländisch, Französisch, Deutsch) abgefasst sein. Sie ist vom Verkäufer zu übergeben, je nach dem Datum, an dem das Wasserfahrzeug, der Motor oder der Wasser-Scooter in Europa in Verkehr gebracht wurde:
 - ab dem 16. Juni 1998: für Sportboote,
 - ab dem 1. Januar 2006: für Wasser-Scooter,
 - ab dem 1. Januar 2006: für Motoren, mit Ausnahme von Zweitaktmotoren mit Funkenzündung,
 - ab dem 1. Januar 2007: für Zweitaktmotoren mit Funkenzündung.

GENEHMIGUNG FÜR RADIOELEKTRISCHE GERÄTE

Für radioelektrische Geräte an Bord, die elektromagnetische Wellen aussenden, brauchen Sie eine Genehmigung (zum Beispiel für einen UKW-Schiffsfunk oder ein Radar, aber nicht für ein GPS-Gerät, denn dieses Gerät empfängt zwar Signale, aber sendet nicht).

SEEBRIEF

- Folgende Wasserfahrzeuge, die auf hoher See, in ausländischen Gewässern und in den belgischen Seegewässern fahren, brauchen einen Seebrief:
 - Wasserfahrzeuge, die länger als 24 m sind,
 - Wasserfahrzeuge, die zum Seeangeln mit bezahlenden Passagieren eingesetzt werden,
 - Wasserfahrzeuge, die für den Transport von mehr als 12 Passagieren benutzt werden.

AUSRÜSTUNG ⑥

PFLICHTAUSRÜSTUNG FÜRS FAHREN AUF BINNENGEWÄSSERN (ausgenommen Kanus, Kajaks und Surfbretter)

- **Rettungsmittel:** eine Rettungsleine (oder ein Rettungskissen oder eine Rettungsweste) für jede Person an Bord; Personen auf Jetbooten müssen eine Rettungsweste tragen.
- **Nautische Instrumente:** UKW-Schiffsfunk für Motorboote mit L > 7 m ①
- **Ausrüstungsmaterial (außer für Jetboote):** Anker oder Dregge, Pumpe oder Ösfass, Reserveantriebsmittel je nach Fahrzeugtyp (Pagaien, Ruder, Reservemotor, ...), zwei Leinen, die beide wenigstens so lange sind wie das Wasserfahrzeug, Löschgerät für Motorjachten.

PFLICHTAUSRÜSTUNG FÜRS FAHREN AUF SEEGEWÄSSERN

Sportboote, ausgenommen Kanus, Kajaks und Surfbretter

- **Rettungsmittel:** eine Rettungsleine für jede Person an Bord, beleuchtete Rettungsboje, wenn das Wasserfahrzeug nachts unterwegs ist, und genügend Notsignale, unter anderem Leuchtraketen;
- **Nautische Instrumente:** Nebelhorn, magnetischer Kompass, Navigationsleuchten, Tiefлот;
- **Ausrüstungsmaterial:** Anker, Pumpe oder Ösfass, genügend Ruder mit Dollen, 20 Meter Trosse für allerhand Arbeiten, Löschgerät für Motorjachten, Hammer, Bootshaken, elektrische Leuchte, mit der Lichtsignale gegeben werden können, und ein vollständiger Segelsatz für Segelboote;
- **Heil- und Verbandmaterial** wasserdichte Box mit Verbandmaterial und anderen normalen Pharmaprodukten.
- **Dokumente:** Flaggenzertifikat, Kopie der Versicherungspolice, Gezeitenbuch, überarbeitete Seekarten.

Kanu und Kajak

- **Rettungsmittel:** aufblasbare Rettungsboje oder aufblasbare Kissen;
- **Nautische Instrumente:** kleines Nebelhorn oder Doppeltonpfeife;
- **Ausrüstungsmaterial:** Reservepaddel, wenn es sich um einen Einsitzer handelt, Seetau von mindestens 10 m, aufblasbare Luftsäcke vorne und hinten, wenn es um Faltboote geht, kleine Enterhaken, gegebenenfalls das Nummernschild des Vereins, dem sie angehören oder wo der Eigentümer Mitglied ist.
- **Weißes Licht** Wenn es dunkel ist, müssen Sie sich mit einem weißen Licht sichtbar machen, um Zusammenstöße zu vermeiden.

Surfbrett

- **Rettungsmittel:** Isotherm-Anzug tragen;
- **Ausrüstungsmaterial:** zwei Handfeuerzeichen, Befestigungssystem vom Mast zum Brett.

TIPP: Auch für Kitebretter (Kitesurfen) empfiehlt es sich, einen Isotherm-Anzug zu tragen und zwei Handfeuerzeichen bei sich zu tragen.

TIPP: Für jedes Wasserfahrzeugtyp empfiehlt es sich, in einer wasserdichten Tasche ein Kommunikationsmittel (Handy, Handfunksprechgerät, ...) bei sich zu tragen.



TIPP: Wählen Sie einen größtmöglichen Radarreflektor von einem durch ein unabhängiges Labor geprüften Typ.

TIPP: Eine Pütz mit einer Leine empfiehlt sich für alle Wasserfahrzeuge. Vertrauen Sie nicht nur auf Elektropumpen.



ALGEMENE UITRUSTING

Anker

- Der Anker ist die Notbremse Ihres Wasserfahrzeugs. Es ist denn auch wichtig, einen geeigneten Anker an Bord zu haben.
- Es gibt verschiedene Arten. Erkundigen Sie sich nach dem für Ihr Wasserfahrzeug und das Fahrgebiet geeigneten Modell.
- Die Ankerkette muss lang genug sein: mindestens das Dreifache der Wassertiefe und das Sechsfache, wenn es sich um ein Tau handelt.

Ösfass oder Pumpe

Für offene Wasserfahrzeuge und Segelboote ist es lebenswichtig, bei schlechtem Wetter oder einströmendem Wasser das Wasser mit einem Ösfass oder einer Pumpe wieder schnell über Bord zu schaffen.

Es gibt verschiedene Arten von Ösfässern: Wählen Sie ein für Ihr Wasserfahrzeug geeignetes Modell und fragen Sie einen Fachverkäufer

Radarreflektor

Sorgen Sie dafür, dass Sie gesehen werden! Der Radarreflektor ist sehr zu empfehlen. Auf dem Kanal von Gent nach Terneuzen und der Niederseeschelde müssen kleine Wasserfahrzeuge (< 20 m) über einen Radarreflektor

- Segelschiffe: 4 m über der Wasseroberfläche
- Bei Motorbooten: möglichst hoch.

Notsignale und Leuchtraketen

- Notsignalmittel sind einzeln oder als Komplett-Set erhältlich. Meistens handelt es sich um pyrotechnische Mittel.
- Räumen Sie sie in einem wasserdichten Behälter ein.
- Notsignale sind u. a.: Leuchtraketen oder Fallschirmsignale, Handfeuerzeichen, Nebeltöpfe
- Lesen Sie zunächst die Gebrauchsanweisung.
- Sorgen Sie dafür, dass Sie sie immer in Reichweite haben.
- Achten Sie auf das Verfallsdatum! Leuchtraketen und Handfeuerzeichen, deren Verfallsdatum überschritten ist, sind nicht mehr zuverlässig.
- Bringen Sie Karten mit Rettungsanweisungen mit an Bord. Diese sind im Fachhandel erhältlich: siehe http://www.seagoinghk.org/ClassThree/Other_Notes/Life_saving.pdf

Taue

- Kaufen Sie Seetaue guter Qualität, die für Ihr Wasserfahrzeug geeignet sind.
- Prüfen Sie die Meertaue regelmäßig auf Verschleiß.
- Erlernen Sie die wichtigsten Knoten.
- Machen Sie das Wasserfahrzeug mit Bug- und Heckleine, Vor- und Achterspring fest.



Rettungsweste

Wählen Sie das richtige Modell!

- entsprechend dem Fahrgebiet:
 - Binnengewässer
 - Meer
- abhängig von der Person:
 - Kind - Erwachsene
 - Gewicht der Person.



Interessant zu wissen: Es gibt auch Rettungswesten für Haustiere.

- Sorgen Sie dafür, dass es genügend Rettungswesten gibt: eine Weste für jede Person an Bord.
- Rettungswesten sind an der richtigen Stelle aufzubewahren:
 - in erreichbarer Nähe,
 - an einer deutlich sichtbaren Stelle,
 - mit sichtbarer Erkennungszeichen (Aufkleber).

Für nähere Auskünfte: siehe <http://www.rrb.nu/site/downloads/reddingsvestendrijfhulpmiddelen.pdf>

UKW-Schiffsfunk

- Nur genehmigte UKW-Schiffsfunkgeräte sind erlaubt (EG-geprüft).
- Für die Benutzung eines UKW-Schiffsfunks brauchen Sie eine Genehmigung. Diese erhalten Sie erst vom BIPT, nachdem Sie eine Prüfung bestanden haben.

Wimpel

Stellen Sie immer einen Wimpel oder eine Flagge auf den Vordersteven, um die genaue Windrichtung zu bestimmen. Die Windrichtung abwärts von einer großen Schleuse kann abweichen von der Windrichtung aufwärts dieser Schleuse.

VOR DER FAHRT

- Überprüfung von
 - Administration
 - Rumpf
 - Deck und Tauwerk
 - Motor
 - Ausrüstung
- Sorgen Sie für Reservebrennstoff, Öle, Brennstofffilter und unentbehrliche Ersatzteile an Bord.

KONTAKTPERSON AN LAND

Unterrichten Sie jemanden an Land über Ihre Pläne:

- Reiseroute
- Zeiteinteilung
- Reisedauer
- Anzahl Schiffspassagiere
- Identität Schiffspassagiere
- Kontaktangaben
- Regelmäßigkeit des Kontakts

Im Notfall erweist sich eine Kontaktperson an Land von unschätzbarem Wert.

ACHTUNG:
Streckenänderungen ebenfalls mitteilen.



BRENNSTOFF UND BUNKERUNG

- Sorgen Sie dafür, dass bei der Bunkerung kein Brennstoff über Bord strömt oder in Ihr Bilgenwasser gelangt. Unterrichten Sie bei Überlauf umgehend den Hafenmeister oder die Feuerwehr.
- Sorgen Sie für eine gute Entlüftung der Brennstofftanks. Vermeiden Sie offenes Feuer während der Bunkerung und bunkern Sie an der vorgesehenen Stelle (kein Mobiltelefon verwenden, nicht rauchen).
- Auf der vom Nationalen Geographischen Institut herausgegebenen Schifffahrtskarte und auf der Webseite www.brafco.be sind die Bunkerstellen für weißen Diesel angedeutet. ❶
- Um eine Verschmutzung des Brennstoffs zu vermeiden, tanken Sie am besten mit einem Trichter und einem feinmaschigen Filter (Nylonstrumpf-System).
- Um Wasser im Brennstoff zu vermeiden, ist am besten regelmäßig Wasser abzulassen.

NAUTISCHE INFORMATION

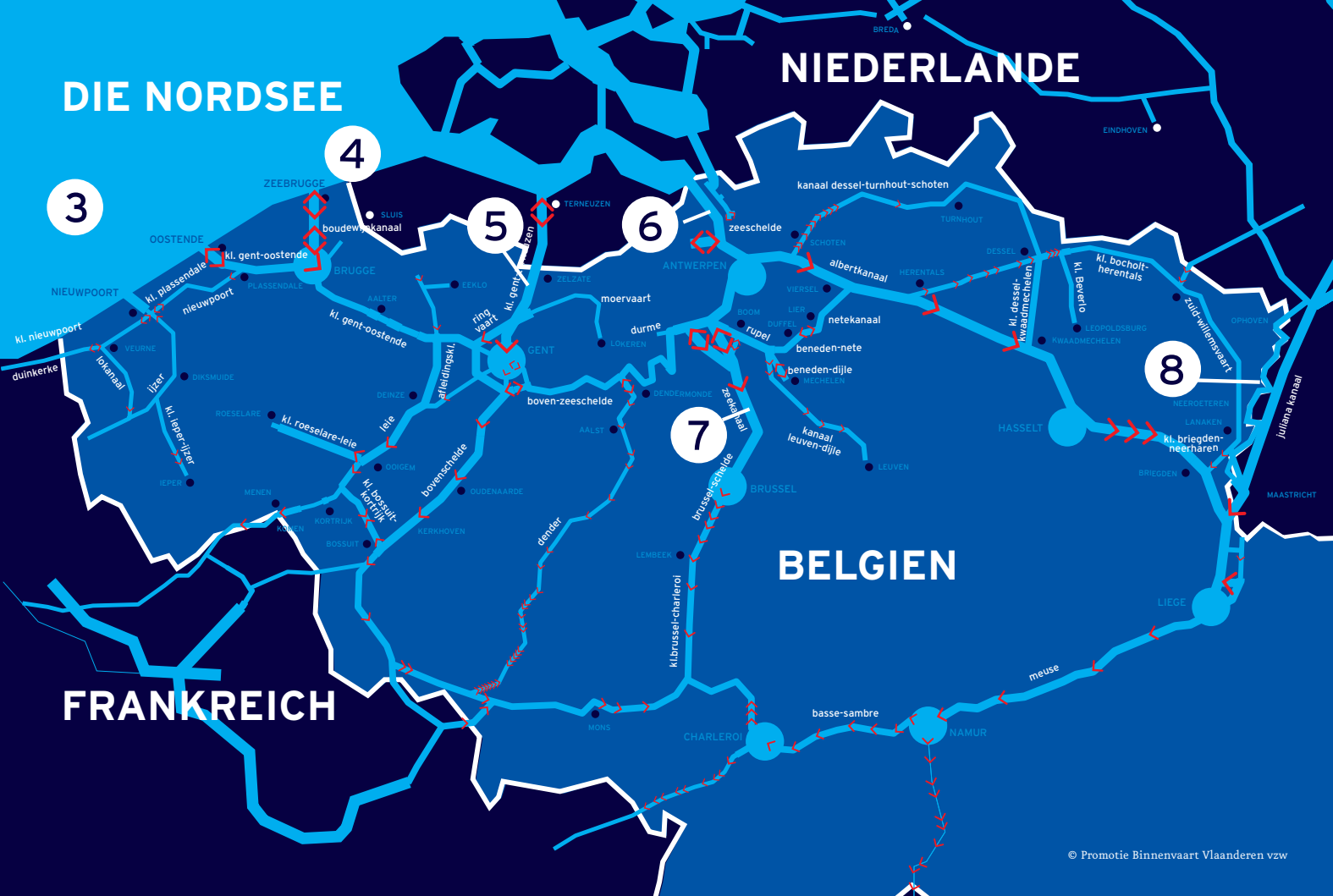
REGELUNGEN

- Die Schifffahrtsregelung für das von Ihnen befahrene Gebiet muss an Bord sein. Sie finden die Sammlung der Regelungen:
 - entweder in Buchform, z.B. *Voorschriften betreffende de politie en de scheepvaart* (Kluwer) ("Vorschriften über die Polizei und die Schifffahrt")
 - oder in ausdrückbarer Form auf der Webseite: www.mobilit.fgov.be > water > algemene informatie > vaarregels ("> Wasser > Allgemeine Informationen > Schifffahrtsregeln").
- Achten Sie darauf, dass die Regelungen regelmäßig angepasst werden. Ein nützlicher Zusatz ist die Broschüre 'Vaarregels in beeld' ("Schifffahrtsregeln in Bild") mit einer tabellarischen Übersicht für die Binnengewässer.
- Auf einigen Schifffahrtswegen gilt eine gesonderte Regelung: (siehe Karte auf der nächsten Seite)

ACHTUNG:

Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie 2003/96/EG am 1. Januar 2007 darf man nur noch mit weißem Diesel fahren.





Auf allen Schifffahrtswegen gelten:

1. Allgemeine Polizeiregelung für die Schifffahrt auf den Binnengewässern des Königreichs (APSB)
2. Allgemeine Regelung der Schifffahrtswege des Königreichs (ARSK) gemeinsam mit den Besonderen Regelungen

Außer gesonderten Regelungen für:

3. Die hohe See (hier gelten die Internationalen Bestimmungen zur Vermeidung von Kollisionen auf See).
4. Die Küste (Polizei- und Schifffahrtsregelung für die belgische Territoriale See, Küstenhäfen und Strände).
5. Den Kanal Gent-Terneuzen (Schifffahrtsregelung für den Kanal von Gent nach Terneuzen).
6. Niederseeschelde (Schifffahrtsregelung für die Niederseeschelde und Polizeiregelung für die Niederseeschelde).
7. Kanal Brüssel-Schelde (Regelung für den Seekanal von Brüssel zur Rupel und die Hafeneinrichtungen von Brüssel sowie der Beschluss der flämischen Regierung zur Festlegung der Schifffahrtsregelung für den Kanal Brüssel-Schelde und der Beschluss der flämischen Regierung zur Bekräftigung der Tarifregelung für den Kanal Brüssel-Schelde).
8. Grenzmaas (Schifffahrtsregelung für die Grenzmaas).



ACHTUNG:
In verschiedenen Seehäfen gelten spezifische Hafenregelungen.



KONTROLLLISTE

Erforderliche Ausrüstung und Unterlagen

OBLIGATORISCH	SEEGEWÄSSER	BINNENGEWÄSSER	OK
Anker	X		X
Baken, Ankerball und Kegel	X		X
Lot	X		/
Verbandkasten	X		/
Feuerlöscher	X		X
Leuchtraketen	X		/
Gezeitenbuch	X		/
Hammer, Bootshaken, Ruder	X		/
Ämtliches Kennzeichen	(X)		X
Erkennungszeichen des Wasserfahrzeug	X		X
Kompass	X		/
Beleuchtete Rettungsboje (nachts)	X		/
Nebelhorn oder Hupe	X		X
Navigationaleuchten	X		X
Pumpe oder Ösfass	X		X
Radarreflektor	X		/
Rettungsleine	/		X
Rettungsweste (1/Person an Bord)	X		X
Regelungen	X		X
Reserveantriebsmittel	/		X
Schlepptau / Trossen	X		X
VHF (Genehmigung für das Gerät und Sendegenehmigung)	/		X
Flaggensertifikat	X		/
Seekarten (höchstens 2 Jahre alt)	X		/

SICHERHEITSPRÜFUNG VOR DER FAHRT

	JA	NEE
Anker		
Geräte prüfen, Prüfen, ob alles noch richtig funktioniert, ob die Batterien aufgeladen sind.		
Batterie(n)		
Bligepumpe		
Bligenwasser		
Brennstoffniveau		
Stromkreis		
Gasleitung(en)		
Gezeiten und Strömungen		
Hilfsmotor		
Motor		
Navigationaleuchten		
Steuervorrichtung		
Heizung		
VHF		
Wetterbericht		

X erforderlich

/ nicht erforderlich, aber empfohlen

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten und der Pflichtausrüstung können auch folgende Sachen/Maßnahmen Ihre Sicherheit in hohem Maße steigern.

EMPFOHLEN	SEEGEWÄSSER	BINNENGEWÄSSER	OK
Bringen Sie ein Gaswarngerät an, wenn sich eine Gasanlage an Bord befindet.	X		X
Verbandkasten und Medikamente	Obligatorisch		X
Informieren Sie Ihre Familie oder eine Person, die sich am Land befindet, über Ihren Ausflug			X
Stellen Sie alles an seinen Platz und halten Sie Ihr Wasserfahrzeug sauber, um Unfälle zu vermeiden	X		X
Werkzeugkasten	X		X
Prüfen Sie Ihre Tauen auf Verschleiß	X		X
Hängen Sie Rauchmelder auf	X		X
Holen Sie Informationen über das gewählte Fahrgebiet ein (Notnummern, Arzt, ...)	X		X
Sorgen Sie dafür, dass Sie die Nothäfen in der Nähe des Gebiets, wo Sie fahren, kennen	X		X
Kinder müssen immer eine Rettungsweste tragen – Auch für Haustiere gibt es geeignete Rettungswesten	X		X
Sorgen Sie für Kleidung für jedes Wetter	X		X
Lesen Sie die UKW-Schiffsfunk-Verfahren bei Notfällen durch.	X		X
Machen Sie sich mit der Arbeitsweise der Notsignalmittel an Bord vertraut	X		X
Notproviand	X		X
Üben Sie das MÜB-Verfahren	X		X
Reserveflüssigkeiten (Öl, Kühlfähigkeit, ...)	X		X
Reserveantriebsmittel	X		Obligatorisch
Reservelampen	X		X
Leistungsstarke Taschenlampe (Signale)	Obligatorisch		X
Fender	X		X
Prüfen Sie die Hupe und andere Tonsignalanlagen	X		X
Versicherung	X		X
VHF	X		Obligatorisch
Machen Sie zu Beginn der Saison eine Probefahrt	X		X
Schützen Sie sich gegen Kälte, Regen und auch Sonne	X		X

X empfohlen

NACHRICHTEN FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT (NFB)

- Die Wasserstraßenbehörde gibt diese zeitweiligen Vorschriften heraus. Diese Vorschriften treten für die Dauer ihrer Gültigkeit an die Stelle der anderen Regelungen.
- Dabei geht es u.a. um:
 - die Behinderung durch Arbeiten im oder am Schifffahrtsweg;
 - das Vorhandensein von Hindernissen (z.B. gesunkenes Schiff);
 - die Organisation von Veranstaltungen (Wettkampf...);
 - die Anpassung der Bedienungszeiten von Schleusen;
 - die Anpassung von Schifffahrtsregeln zur Probe.
- Sie finden alle Informationen auf den Webseiten: www.wenz.be, www.descheepvaart.be, www.vts-scheldt.net und <http://nts.flaris.be> und <http://ris.vlaanderen.be>.
- Sie können auch automatisch per E-Mail informiert werden.
- Zu den ungeraden Stunden zwischen 07.00 Uhr und 17.00 Uhr werden von 'Oostende- Radio' die dringenden und/oder wichtigen Nachrichten für die Binnenschifffahrt über marifoorkanaal 24 (UKW-Radiotelefonnetz) ausgesandt.

NACHRICHTEN FÜR SEEFÄHRER (NFS)

- Alle zwei Wochen gibt die Vlaamse Hydrografie der Abteilung Küste eine neue Ausgabe der Nachrichten für Seefahrer heraus.
 - In dieser Veröffentlichung erscheinen jeweils rezente Informationen, die für die Schifffahrt von Bedeutung sein können, mit Zusätzen und Korrekturen auf den Seekarten.
 - Die Informationen sind überaus vielfältig, sie umfassen sowohl Daten und Zeitpunkte von Schießübungen der Streitkräfte, Angaben zu neuen Bojen, die auf See ausgelegt wurden, als auch Informationen über kürzlich bekannt gewordene Wracks und Hindernisse.
- Sie können die NFS über www.vlaamsehydrografie.be konsultieren >> zu NFS weiterklicken.

NACHRICHTEN AN DIE SCHIFFEREI ③

- Ist das wallonische Pendant zu den NfB, mit derselben Tragweite.
- Zu konsultieren unter: www.voies-hydrauliques.wallonie.be/opencms/opencms/fr/infos/RIS/fr/

WETTERBERICHT

- Konsultieren Sie die maritime Wettervorhersage.
- Sorgen Sie für stets aktuelle Informationen zur Wettervorhersage. Beobachten Sie während der Fahrt regelmäßig die Luft, denn das Wetter kann schnell umschlagen. Es kann auch hilfreich sein, das Fahrverhalten anderer Boote zu beobachten.
- Für Seefahrer ist der Wetterbericht sicherlich von Bedeutung. Konsultieren Sie die zeitig den entsprechenden Wetterbericht, tragen Sie den Vorhersagen Rechnung und passen Sie auch Ihre Kleidung dem Wetter an. Der Wind kann drehen und/oder an Kraft zulegen.
- Einige interessante Webseiten sind:
 - www.ecmwf.int
 - www.hymedis.net
 - www.kmi.be
 - www.knmi.nl
 - www.kustweerbericht.be
 - www.meteo.be
 - www.meteo.fr
 - www.meteoonline.fr
 - www.meteoservices.be
 - www.metoffice.gov.uk
 - www.mumm.ac.be
 - www.sea-search.net
 - www.windguru.com
 - www.wmo.int



SCHIFFFAHRTS- UND NAVIGATIONSKARTEN

- Auf bestimmten Gewässern ist eine Karte verpflichtet: es handelt sich dabei um Navigationskarten, die regelmäßig angepasst werden müssen (siehe dazu die *Nachrichten für Seefahrer*).
- Für die Küste gibt es Karten, die von der *Vlaamse Hydrografie* der Abteilung Küste herausgegeben werden: die Seekarten erstrecken sich über die belgische Kontinentalplatte und die Küstenhäfen Nieuwpoort, Oostende und Zeebrugge. Die Karten sind in Papier-Version erhältlich. Über spezialisierte Vertreiber sind sie auch als elektronische nautische Karte erhältlich.
- Es gibt gleichartige nautische Karten für die Schelde von der Mündung bis zur Schleuse von Wintam, die so genannte Seeschelde. Auch diese Karten werden von der *Vlaamse Hydrografie* in Papier-Version herausgegeben und sind als elektronische nautische Karte erhältlich.
- Sie dürfen natürlich auch eine angepasste ausländische Karte des befahrenen Gebiets haben.
- Für die Binnengewässer gibt es verschiedene Schifffahrtskarten. Die Karte des belgischen Schifffahrtswegenetzes, die vom Nationalen Geographischen Institut herausgegeben wird, umfasst besondere Informationen für die Sportschifffahrt.
- Auch die Verwendung nautischer Almanache ist überaus empfehlenswert.

GEZEITENTAFELN

- Wenn Sie in Gebieten fahren, die den Gezeiten ausgesetzt sind, ist eine Gezeitentafel unentbehrlich.
- Jährlich werden von der *Vlaamse Hydrografie* der Abteilung Küste Gezeitentafeln für die Küstenhäfen und die Schelde von der Mündung bis zur Schleuse von Wintam herausgegeben, <http://www.vlaamsehydrografie.be>.

TIPP: Für Segler sind Strömungsatlanten (Strömungsstärke und -richtung) überaus empfehlenswert.

UKW-RADIOTELEFONKANÄLE / OOSTENDE-RADIO

Binnengewässer:

Promotie Binnenvaart Vlaanderen hat für Sie die UKW-Radiotelefonkanäle (*marifoonkanalen*) der verschiedenen Kunstwerke in einer handlichen Broschüre gebündelt. Diese finden Sie www.waterrecreatie.be

Seegewässer:

Weitere Informationen über die UKW-Radiotelefonkanäle (*marifoonkanalen*) auf See und im Scheldegebiet sind im Faltblatt UKW-Funkblockeinheiten (*marifoonblokindelingen*) zu finden, die Sie auf www.vts-scheldt.net herunterladen und gebührenfrei über 059 255 440 oder über info@vts-scheldt.net bestellen können.

FAHREN IM AUSLAND

Im Ausland müssen Sie sich an die ausländische Vorschriften halten. Sie müssen sich diesbezüglich vorab informieren. Mit einem Flaggenzertifikat versehene Fahrzeuge können im Ausland auf die Unterstützung der belgischen Botschaften und Konsulate zurückgreifen. Zu den Kontaktangaben: siehe <http://www.diplomatie.be/nl/addresses/abroad/default.asp>.



WÄHREND DER FAHRT

ANZAHL PERSONEN AN BORD

- Nicht mehr als das Gleichgewicht und die Sicherheit des Sportboots zulassen.
- Das CE-Typenschild (und häufig die CE-Bescheinigung) vermeldet, wie viele Personen maximal an Bord zugelassen sind.
- Ab mehr als 12 Passagieren wird das Fahrzeug nicht mehr als Sportboot betrachtet, sondern als Passagierboot.

ALKOHOL

- An Bord von Sportbooten ist die Besatzung gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Konsums von Alkohol und anderen Betäubungsformen unterworfen.
- Das Beurteilungs- und Handlungsvermögen der Besatzung darf nicht durch Ermüdung, Trunkenheit, Alkoholbetäubung oder andere Betäubungsformen beeinträchtigt sein.

BRAND AN BORD ODER KALAMITÄT

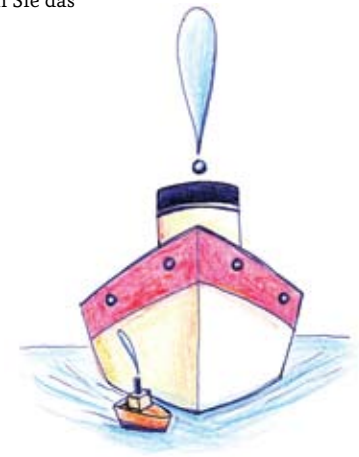
- Erst die Hilfsdienste benachrichtigen:
 - Auf See
MRCC (Maritime Reddings- und Coördinatiecentrum
– Maritimes Rettungs- und Koordinationszentrum)
 - Auf den Binnengewässern:
VHF- Notkanal,
Oostende-Radio
Notnummer 112 anrufen (Mobiltelefon)
- Die Schiffspassagiere an einem sicheren Ort an Deck unterbringen.



- Die umliegenden Fahrzeuge unterrichten und eventuell per Radiotelefonnetz (marifoon) um Hilfe bitten.
- Mit Wasser können Sie gegen einen Brand von festen Stoffen (Papier, Holz, Textil) vorgehen. Sorgen Sie somit dafür, dass Sie stets einen Eimer an einer Leine griffbereit haben.
- Verwenden Sie niemals Wasser, um brennende Flüssigkeiten zu löschen, sondern einen Schaumlöcher.
- Gehen Sie bei Brand an Bord keinerlei Risiko ein. Das Boot ist ersetzbar, Sie nicht.

TOTER WINKEL

- Auf vielen Wasserwegen können Sie der Berufsschifffahrt begegnen. Diese Schiffe haben einen großen toten Winkel: bis zu 350 m an der Vorderseite und 50 m seitlich kann der Schiffsführer das Wasser nicht sehen.
- Wann fahren Sie im toten Winkel eines Schiffs? Eine Faustregel besagt: Wenn Sie das Steuerhaus nicht sehen können, sieht der Schiffsführer Sie auch nicht.



ACHTUNG:
In einer Fahrrinne stets Steuerbord halten. Dies ist an verschiedenen Stellen übrigens verpflichtet.

TONSIGNALLE

In Gefahrensituationen muss man als Sportschiffer bestimmte Tonsignale verwenden:

Achtung



Ändere Kurs nach Steuerbord



Ändere Kurs nach Backbord



Maschine läuft rückwärts



Brücke, Sperrwerk, Schleuse kann vorübergehend nicht geöffnet werden



Aufforderung der Ausweichpflicht nachzukommen (Kurshalter-Signal)



Notsignal


a) wiederholte lange Töne



b) Reihe von Glockenschlägen



MANN ÜBER BORD (MÜB)

- Unterrichten Sie umgehend den Schiffsführer und zeigen sie inzwischen weiter die Richtung an, in der sich das Opfer befindet.
- Werfen Sie umgehend den Rettungsring zum Opfer.
- Setzen Sie bei rauer See einen Joon (großer Schwimmer mit einer MÜB-Flagge) als Markierungspunkt aus (Mob-Flagge). 
- Falls möglich, setzen Sie die MÜB-Flagge aus, damit andere Schiffe Beistand leisten können.
- Unterrichten Sie per UKW-Radiotelefon (*marifoon*) die umliegenden Schiffe.
- Auf See: Kontaktieren Sie das MRCC.

Tipps:

- Sichern Sie die Schiffspassagiere bei rauem Wetter mit einer Sicherungsleine, so vermeiden Sie, dass Personen über Bord gehen.
- Üben Sie das MOB-Verfahren bei gutem Wetter.
- Berücksichtigen Sie, dass Sie mit einem Segelboot langsamer wenden als mit einem Motorboot.
- Berücksichtigen Sie den Wind, damit Sie den Ertrinkenden nicht überfahren.
- Beim Anbordhieven: berücksichtigen Sie, dass die Kleidung des Ertrinkenden durch das Wasser schwerer ist.
- Wenn der Ertrinkende bei Bewusstsein ist:
 - Hängen Sie eine Leiter oder ein Tau mit einer Schlaufe über Bord (das Tau zum Einhängen unter den Achseln oder als Fußstütze).
 - Begleiten Sie den Ertrinkenden zur Badeplattform (achten Sie auf die Schraubwirkung).
- Wenn der Ertrinkende bewusstlos ist:
 - Versuchen Sie, den Ertrinkenden mit einem Seil, Netz, Jason's Cradle usw. an Bord zu hieven



NATURGEBIETE UND UFER

- Beachten Sie die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung in Naturgebieten.
- Vermeiden Sie Wellengang.
- Halten Sie einen sicheren Abstand zu den Ufern ein und nutzen Sie lediglich die vorgesehenen Liegeplätze.
- Hinterlassen Sie keinen Abfall.
- Vermeiden Sie Lärmbelästigung.

SCHIFF IN NOT (KENTERN, SINKEN, HAVARIE, ...)

Sorgen Sie für:

- die Sicherheit der Schiffspassagiere
- die Sicherheit der Schifffahrt
- die Unterrichtung der Hilfsdienste und Behörden
 - auf See: unterrichten Sie das MRCC
 - auf Binnengewässern: unterrichten Sie die Wasserstraßenbehörden (Schleuse, Brücke, Dienstfahrzeug, RIS)



NACH DER FAHRT

VERLASSEN DES FAHRZEUGS

- Schließen Sie die Brennstoffzufuhr des Motors.
- Schalten Sie die Hauptschalter aus.
- Nehmen Sie den Kontaktschlüssel mit.
- Schließen Sie möglichst die Seewasserhähne (Außenbordhähne - Aushebegefahr)
- Ergreifen Sie erforderlichen Maßnahmen bei Frost (Wasser möglichst ablassen, Wassertank leeren, in Pumpen Wasser ablassen, ...)

ABFALLENTSORGUNG

- Sammeln Sie den gesamten Abfall und geben Sie diesen an den entsprechenden Stellen in Jachthäfen und bei Schleusen ab, wo Abfallbehälter aufgestellt sind. Schiffsabfall gehört nichts ins Wasser.
- Leeren Sie chemische Toiletten nur an den dafür vorgesehenen Stellen.
- Pumpen Sie Bilgenwasser nicht über Bord. Bringen Sie es zur Behandlung durch eine anerkannte Sammelfirma in den Containerpark.
- In den belgischen See- und Binnengewässern dürfen keinerlei Fest- oder Flüssigstoffe gelöscht oder verklappt werden, durch welche die Gewässer verunreinigt werden könnten.
- Die Installation eines Abwassertanks ans Bord des Sportbootes bietet eine Lösung für dieses Verbot.

ANTIFOULING

- Verwenden Sie das am wenigsten schädliche Antifouling.
- Reststoffe sind chemischer Abfall. Verwenden Sie daher nur die Abspritzplattformen bei den Clubs.

NOCH EINIGE NÜTZLICHE TIPPS

BRANDPRÄVENTION

- Bringen Sie einen oder mehrere Branddetektoren an, diese sind billig und effektiv.
- Geprüfte Feuerlöscher ausreichender Kapazität.

Elektrizität

- Kontrollieren Sie regelmäßig das Flüssigkeitsniveau Ihres Akkus.
- Lüften Sie ausreichend und achten Sie auf Knallgas beim Laden des Akkus.
- Schlechte elektrische Verbindungen (Akkuklemmen nicht fest aufgesetzt) können Funken verursachen.

Gas

- Bringen Sie Gasflaschen an Bord in einem gut gelüfteten, vorzugsweise metallenen Gasschrank an.
- Die Verbindungsstücke und Kupplungen einer Gasleitung an Bord müssen überall gut erreichbar sein.
- Verwenden Sie möglichst wenig Kupplungen. Eine Krümmung in der festen Leitung ist besser als eine rechtwinklige Kupplung.
- Schützen Sie die Leitungen vor mechanischem Schaden.
- Montieren Sie flexible Stangen so, dass sie nicht durch Biegung übermäßig belastet werden.
- Ersetzen Sie die flexiblen Schläuche alle zwei Jahre.
- Verwenden Sie für alle Verbindungen nur Klemmfittings und für weiche Kupferrohre Stützrohre zur Vermeidung von Einschnürungen.
- Schließen Sie Öfen, Durchlauferhitzer, Kochgeräte und Kühlschränke stets mit einem Anschlussahn an.
- Öfen und Durchlauferhitzer müssen an einer festen Leitung angeschlossen sein.
- Bei Kochgeräten und Kühlschränken dürfen Sie eine flexible Stange einer maximalen Länge von einem Meter anschließen.
- Bringen Sie einen oder mehrere Gasetektoren an.

DIEBSTAHL: WIE SICHERE ICH MEIN SPORTBOOT?

Kauf

- Füllen Sie die Anmeldekarte für Sportschiffahrt aus. Bewahren Sie einen Teil selbst auf und geben Sie den zweiten Abschnitt an der zentralen Kontaktstelle für alle Fragen zur Sportschiffahrt (VIPP) ab. Sie finden diese Anmeldekarte in den Büros der Schifffahrtspolizei oder auf der Webseite der Föderalen Polizei www.federalepolitie.be.
- Machen Sie Farbphotos Ihres Sportbootes.
- Kopieren Sie alle Dokumente.
- Markieren und registrieren Sie die wertvollen Dinge, die Sie nicht wegschließen und nicht in Aufbewahrung geben können.

Verlassen des Fahrzeugs

- Schließen Sie alle wertvollen Dinge weg.
- Bewahren Sie Geld, Wertpapier, Juwelen,... nicht an Bord auf.
- Schließen Sie Fenster, Türen und Luken.
- Schließen Sie den elektrischen Strom vom Startmotor ab und entfernen Sie Stromunterbrechungsschlüssel und Startschlüssel.

Verlassen des Anhängers

- Bewahren Sie alle losen Teile verschlussfest auf.
- Bringen Sie ein Anhängerschloss und/oder eine Radklemme an.

Soziale Kontrolle

- Bitten Sie andere Sportschiffer und eventuelle Anwohner, in Ihrer Abwesenheit nach dem Rechten zu sehen.
- Seien Sie aufmerksam bei verdächtigem Interesse und melden Sie dies bei einer Polizeistelle.
- Melden Sie eine längere Abwesenheit bei der Schifffahrtspolizei in Ihrem Hafen oder bei der örtlichen Polizei.

Meldung

- Wenn Sie Opfer einer Straftat werden, melden Sie dies schnellstmöglich bei der Schifffahrtspolizei oder bei der örtlichen Polizei.
- Bringen Sie bei der Meldung Kopien aller Dokumente und Photos von Fahrzeug, Anhänger und Ausrüstung mit.

Bootsgravuren

In Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Direktion für Sicherheits- und Präventionspolitik des Föderalen Öffentlichen Dienstes für Innere Angelegenheiten organisiert die Schifffahrtspolizei regelmäßig Gravuraktionen von Sportbooten zur Verbesserung der Identifizierungsmöglichkeiten bei Diebstahl.

ERSTE HILFE

Ist ein Arzt an Bord? Meistens nicht... Bei einem Unfall werden also Sie für die Erste Hilfe sorgen müssen.

- Nehmen Sie an einem Erste-Hilfe-Kurs teil, machen Sie sich mit Reanimationstechniken vertraut:
siehe auch <http://www.seamasters.be/medisch/cpr.htm>
- Sorg Sie für einen gut bestückten, wasserdichten Erste-Hilfe-Koffer an einer sichtbaren und gut ausgeschilderten Stelle:
Sie können damit Leben retten.
- Bitten Sie zur Zusammenstellung des Koffers einen Arzt und Apotheker um Rat.
- Geben Sie einem unterkühlten Opfer keinen Alkohol, da die Unterkühlung dadurch noch gesteigert wird.
- Bei starker Unterkühlung beginnen Sie nur mit der Aufwärmung des Rumpfes des Opfers. Also nicht bei Armen und Beinen.
- Sorgen Sie für eine thermische Decke an Bord.
- Unterrichten Sie einem ernsthaften Unfall stets umgehend die Hilfsdienste.
 - Auf See: im Falle einer ärztlichen Evakuierung das MRCC kontaktieren.
 - Auf Binnengewässern: Ersuchen Sie um Hilfe über die Notnummer 112 oder über Oostende-Radio oder die nächstgelegene Schleuse oder Brücke.



INSTANDHALTUNG

- Lassen Sie Ihr Fahrzeug jährlich überprüfen und nach der Winterbergung und vor dem ersten Ausflug instandhalten.
- Sparen Sie nicht bei Reparaturen: Sie können hier nicht einfach am Straßenrand stehen bleiben.
- Nehmen Sie sich Zeit für eine Probefahrt.
- Überlassen Sie nichts dem Zufall: prüfen Sie immer alles doppelt.

WINTERBERGUNG

- Machen Sie Ihr Boot frostfrei.
- Machen Sie Ihr Boot möglichst leer und bewahren Sie wertvolle Dinge zuhause auf.
- Sichern Sie das Boot und/oder den Anhänger gegen Diebstahl.
- Kontrollieren Sie während des Winters regelmäßig Ihr Eigentum und unterrichten Sie bei Unregelmäßigkeiten umgehend die Polizei.
- Entfernen Sie Außenbordmotoren und Hilfsmotoren und bewahren Sie diese an einer sicheren Stelle auf.

VERSICHERUNG

- Sorgen Sie für eine gute Haftpflichtversicherung.
- Diese ist nicht verpflichtet, aber überaus empfehlenswert.
- Dies gilt ebenfalls für eine Rettungs- und Bergungsversicherung.

AUF DEM LANDE

FESTMACH- UND ANLEGESTELLEN ② ③

- Die Bootsstege sind auf der Karte des Nationalen Geographischen Instituts angezeigt. Wir unterscheiden hier zwischen vier verschiedenen Arten von Anlegemöglichkeiten:
 - Anlegestelle: keine Elektrizität oder Wasser
 - Festmachstelle: Elektrizität und/oder Wasser
 - Jachthafen
 - Anlegestelle für Kanu/Kajak
- In der Wallonischen Region unterscheiden wir zwischen:
 - halte nautique (Anlegestelle)
 - Anlegen nur tagsüber
 - relais nautique (Festmachstelle)
 - bis maximal 7 Kalendertage festmachen
 - Anschlussstellen für Wasser und Elektrizität
 - Sanitär
 - port de plaisance (Jachthafen)
 - keine zeitliche Einschränkung fürs Festmachen
 - Einrichtungen wie beim 'relais nautique'
 - Empfang



ANHÄNGERRAMPEN ④

- Sie können Ihr Boot an öffentlichen oder privaten Anhängerrampen zu Wasser lassen. Private Anhängerrampen werden durch Wassersportclubs betrieben. Um eine solche Rampe benutzen zu dürfen, werden Sie zumeist zeitweiliges Clubmitglied sein müssen (z.B. für einen Tag).
- Sie finden eine Übersicht der Anhängerrampen auf der vom Nationalen Geographischen Institut herausgegebenen Karte der belgischen Schifffahrtswege und auch auf der Webseite ④
- Halten Sie die Rampen für andere Benutzer frei

WOHNBOOTE ② ③

- Immer mehr Leute entdecken den Charme des Wohnens auf dem Wasser. Dadurch tauchen immer häufiger Regelungen auf, sowohl örtlich als auch generell.
- Mit Wohnboot meinen wir ein Fahrzeug, das in der Hauptsache als Wohnunterkunft verwendet wird. Häufig handelt es sich um ein ehemaliges (umgebautes) Frachtschiff. Solange das Fahrzeug permanent festgemacht bleibt, ist es eine 'schwimmende Einrichtung', d.h. ein schwimmendes Bauwerk, das in der Regel nicht bewegt wird.
- Zumeist legt die örtliche Wasserstraßenbehörde (häufig die Region) die Regeln und Bedingungen fest, um eine 'Liegenehmigung' oder eine 'Konzession' zu gewähren. Häufig werden technische Anforderungen (Tauglichkeit des Schiffs) und Garantien (Versicherung) gestellt.
- Weitere Auskünfte, Bedingungen und zu entrichtende Gebühren können Sie bei der Wasserstraßenbehörde einholen:
- Wenn Sie mit einem Wohnboot Sportschiffahrt betreiben, ist es ein Sportboot und muss über die erforderlichen Dokumente wie ein Sportboot verfügen.



ÜBRIGE FREIZEITTÄTIGKEITEN AUF DEM UND IM WASSER

WASSERSKI

- Auf den Binnengewässern ist Wasserski nur in genau festgelegten Zonen, tagsüber und bei guten Sichtverhältnissen zulässig. Diese Zonen werden mit folgenden Zeichen angedeutet:



- Der Bootsführer, der den Wasserskifahrer zieht, muss von einem weiteren Passagier im Alter von mindestens 15 Jahren begleitet sein.
- In den Zonen, in denen Wasserski zulässig ist, muss stets mit der erforderlichen Vorsicht gegenüber den anderen Wasserstraßenbenutzern gefahren werden.
- Auf See ist Wasserski tagsüber bis zu 7 Bft zulässig, in den Küstenhäfen jedoch verboten.

WASSER-SCOOTER, JETBOOTE

Binnengewässer

- Sind auf den Binnengewässern nur tagsüber und bei guten Sichtverhältnissen in genau festgelegten Zonen zugelassen, die mit folgenden Zeichen angedeutet werden:



- Das Tragen einer Rettungsweste ist auf den Binnengewässern verpflichtet.

See

- Das In-See-Stechen vom Strand aus wird durch kommunale Regelungen bestimmt.

SPORTFISCHEREI

- Beachten Sie die Gesetzgebung zur Sportfischerei auf See.
- Schützen Sie beim Fischen die Natur.
- Fangen Sie nicht mehr als für den Eigenkonsum erforderlich und nicht mehr als gesetzlich zugelassen.
- Vermeiden Sie den Verlust von Fischereigerät.

WINDSURFEN

- Auf den Binnengewässern dürfen Sie nur in den angedeuteten Zonen windsurfen (siehe Schilder). Es ist keine verpflichtete Ausrüstung erforderlich.
- Auf See dürfen Sie nicht weiter als ungefähr 900 m in See stechen, gerechnet ab der Niedrigwasserlinie ab der Küste. Außerdem ist auf See zudem eine Sicherheitsausrüstung verpflichtet (Isotherm-Anzug und Flares). Es gibt ein Verbot ab 7 Bft.

SEGELN

- Segeln erfolgt vorrangig auf See. Beachten Sie dabei, dass Sie – mehr als mit einem Motorboot – den Kräften der Natur ausgesetzt sind. Eine gute Ausbildung ist daher auch ein Muss.
- Segeln nur mit Windkraft ist auf den belgischen Binnengewässern unüblich. Nur auf großen stehenden Gewässern ist das Segeln möglich. Diese stehenden Gewässer gehören zumeist nicht zu den offiziellen Schifffahrtswegen, daher ist es vorrangig erforderlich, sich zu informieren (z.B. bei der Gemeinde oder dem Club).
- Wenn Sie auf der Niederseeschelde segeln wollen, müssen Sie über einen Hilfsmotor verfügen, der kräftig genug ist, um 6 km/h zu erreichen.

KAJAK UND KANU

- Auf der Webseite www.nkv.be finden Sie alle nützlichen Informationen mit Bezug auf Kajaks und Kanus, u.a. auch eine interaktive Karte.

RUDERN

- Auf der Webseite www.vlaamse-roeiliga.com und www.roeieninbelgie.be finden Sie alle nützlichen Informationen mit Bezug auf den Rudersport.

SCHWIMMEN

- Im Prinzip ist das Schwimmen in den Binnengewässern verboten, außer in den mit Schildern angedeuteten Zonen.
- Freiluftschwimmen ist in einer Reihe von privaten stehenden Gewässern möglich. Hier gelten die Vorschriften der Betreiber.
- Im Meer kann in den bewachten Zonen geschwommen werden.
- Die bewachten Zonen am Meer erkennen Sie an den gelben Bojen, den Signalflaggen (rot, gelb, grün), den Orientierungspfählen, den Lebensrettern und den Schildern 'Baden erlaubt' ('baden toegelaten').
- Mehr Tipps über sicheres Schwimmen finden Sie auf www.ikvv.be und im Präventionsfaltblatt 'Ik zwem waar het veilig is' ('Ich schwimme da, wo es sicher ist').

KITE-SURFEN

- Kite-Surfen am Meer dürfen Sie in den dafür vorgesehenen Zonen.
- Die Surfzonen werden durch Tafeln und Signalflaggen angezeigt.
- Verboten ab 7Bft.
- Verboten zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang.
- Verboten, sich dem Strand in einem Abstand von 200m ab der Niederwasserlinie zu nähern (außer am Startstreifen) zu nähern und weiter als eine halbe Seemeile von der Niedrigwasserlinie hinzufahren.
- Ein Isotherm-Anzug und zwei Flares werden empfohlen.
- Weitere Tipps finden Sie im Präventionsfaltblatt: 'Ik zwem waar het veilig is' ("Ich schwimme da, wo es sicher ist?") und auf den Informationstafeln am Strand.

SCHNELL FAHREN - FAHREN MIT HOHER GESCHWINDIGKEIT 2 3 4

- Auf den meisten Binnengewässern gelten Geschwindigkeitsbegrenzungen. Diese finden Sie bei den Wasserstraßenbehörden.
- Dennoch dürfen Sie an einigen Stellen unter bestimmten Umständen schneller fahren. Dabei handelt es sich um:
 - Schnellfahrt mit Motorbooten;

- Wasserski;
- Wasser-Scooter ('Jetski').
- Die Geschwindigkeit darf nie über 60 km/h liegen. In der Nähe von fahrenden oder festgemachten Schiffen oder einem löschenden Schiff muss die Geschwindigkeit auf 10 km/h reduziert werden.
- Geschwindigkeits- und Geschicklichkeitswettkämpfe von Motorbooten sind verboten, außer bei schriftlicher Genehmigung durch die zuständigen Wasserstraßenbehörden.

ACHTUNG:

Vermeiden Sie in jedem Falle hinderlichen Wellenschlag für andere. Insbesondere für Kanus, Kajaks und Ruderer, die bei hohem Wellengang leicht kentern.



WAS DARF MAN UND WAS DARF MAN NICHT AUF SEE?

WAS	TERRITORIALE SEE	KÜSTENHÄFEN
Wettkämpfe Sportaktivitäten in der Gruppe Entspannungsaktivitäten in der Gruppe	Nur zugelassen mit einer Genehmigung, die beim MRCC erhältlich ist	Verboten
Segelkurse	Nicht verboten	Nur mit Genehmigung zulässig
Wasserski Windsurfen	Zulässig bis Windkraft 7 Bft, tagsüber	Verboten
Ruderboote Fahrzeuge LOA ≤ 6m	Zulässig bis: <ul style="list-style-type: none"> • Seewind 3 Bft • -Landwind 4 Bft 	



GEMEINSAM AUF DEM WASSER MIT...

BERUFSSCHIFFFAHRT

- Sorgen Sie für eine gute Kommunikation mit der Berufsschiffahrt über UKW-Radiotelefon (*marifoon*), eine gute Verständigung zwischen Berufsschiffahrt und Sportschiffahrt ist wichtig. Tragen Sie einander Rechnung bei Staffelung, Vorbeifahrt und in Schleusen.
- Kontakthaltung über UKW-Radiotelefon (*marifoon - VHF*) und Abhören sind sehr wichtig, um zu wissen, was um einen selbst herum passiert, z.B. an Schleusen und Kreuzungen oder schwierigen Stellen. Hören Sie stets den gängigen Navigationskanal ab. Hören Sie ab und/oder nehmen Sie auf dem angegebenen UKW-Kanal (VHF) Kontakt mit der Schleuse auf, in die Sie einfahren müssen.
- Versuchen Sie, eine Behinderung der langsamer reagierenden Frachtschiffe, Passagierschiffe zu vermeiden.
- Gewähren Sie der Berufsschiffahrt den erforderlichen Platz an den Schleusen. Sie werden in der Reihenfolge Ihrer Ankunft geschleust; doch der Schleusenwärter bestimmt die Einteilung seiner Schleusenkammer.
- Ein tief im Wasser liegendes Sportboot ist für die Berufsschiffahrt nicht immer sichtbar (siehe: toter Winkel). Aber auch keine brüsken Manöver oder – bei Wasser-Scootern – keine Runden um ein fahrendes Schiff herum.

PASSAGIERSCHIFFFAHRT

- Vermeiden Sie beim Anlegen an eine Landungsbrücke eine mögliche Behinderung für größere Schiffe, die anlegen wollen.
- Seien Sie höflich und benutzen Sie nicht die für die Passagierschiffahrt oder die Fährdienste vorbehaltenen Anlegestellen.

FREIZEITGESTALTUNG ENTLANG DER UFER UND TREIDELWEGE

- Vor allem auf schmalen Wasserwegen kann ein vorbeifahrendes Sportboot störend für Angler sein. Fahren Sie deshalb langsam genug und so weit wie möglich von den Anglern entfernt vorbei.
- Andere Formen der Freizeitgestaltung wie Radeln, Wandern, Reiten werden durch die Freizeitschiffahrt kaum behindert. Vermeiden Sie dennoch das Erschrecken von Pferden durch unnötig lautes Gehupe mit dem Schiffshorn...

WO FINDE ICH WAS?

- Seekarten: www.afdelingkust.be
- NfS: www.vlaamsehydrografie.be
- www.voies-hydrauliques.wallonie.be
- Faltblatt UKW-Radiotelefon-Blockeinteilung (*marifoonblokindeling*): Abteilung Schiffahrtsbegleitung über 059 255 440 oder über info@vts-scheldt.net und www.vts-scheldt.net
- UKW-Radiotelefon-Blockeinteilung (*marifoonblokindeling*) Binnengewässer, und UKW-Radiotelefonkanäle (*marifoonkanalen*) Schleusen und Brücken: www.waterrecreatie.be
- Karten NGI www.ngi.be
- Aufkleber MRCC: Abteilung Schiffahrtsbegleitung, eva.descamps@mow.vlaanderen.be (vemeldet die Anzahl und Ihre Adresse)
- Bedienungszeiten von Schleusen und Brücken auf den befahrbaren Wasserstraßen in Flandern www.wenz.be und www.descheepvaart.be
- River Information Services
 - www.descheepvaart.be
 - <http://nts.flaris.be>
 - <http://ris.vlaanderen.be>
 - www.vts-scheldt.net
 - www.wenz.be
- IWKV Schwimm-Faltblatt 'Ik zwem waar het veilig is' ("Ich schwimme, wo es sicher ist") www.iwkv.be

CLUBS UND VERBÄNDE

- Die Anmeldung bei einem (örtlichen) Club kann eine ganze Reihe von Vorteilen ergeben. Sie lernen von der Erfahrung der anderen, zumeist gibt es eine Reihe von Clubvorteilen, und häufig können Sie (kostenlos) die Einrichtungen anderer angeschlossener Clubs nutzen.
- Einzelne Clubs sind zumeist in übergreifenden Verbänden gebündelt.
- Clubs und Verbände verbreiten regelmäßig nützliche Informationen über ihre (Club)Zeitschriften und Webseiten.

ANREGUNGEN?

Die Verfasser haben diese Broschüre mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Falls dabei wider Erwarten fehlerhafte Informationen angeführt sein sollten oder falls Sie der Meinung sind, dass bestimmte Auskünfte fehlen, vernehmen wir dies gerne über unsere Mailadresse: scheepvaartbegeleiding@mow.vlaanderen.be

Nachbestellen?

Senden Sie uns eine Mail an dg.mar@mobiliteits.fgov.be und vermelden Sie Ihren Namen und die Adresse.

ZUSTÄNDIGE INSTANZEN

- Die FÖD Mobilität und Verkehr www.mobiliteits.fgov.be
- Die Schifffahrtspolizei www.polfed-fedpol.be/org/org_dga_spn_nl.php
- Küstenwache www.kustwacht.be mit Links nach den anderen Instanzen
- Direction de la Promotion des Voies Navigables et de l'Intermodalité (DPVNI) www.voies-hydrauliques.wallonie.be
- Promotie Binnenvaart Vlaanderen vzw www.waterrecreatie.be

Die verschiedenen Managern von Wasserstraßen

- nv De Scheepvaart www.descheepvaart.be
- Maritime Dienstleistung und Küste www.agentschapmdk.be
- Waterwegen en Zeekanaal NV www.wenz.be
- Haven van Brussel www.havenvanbrussel.be
- Direction générale opérationnelle de la Mobilité et des Voies hydrauliques www.voies-hydrauliques.wallonie.be

FÖD Mobilität und Verkehr

Schifffahrtspolizei

Promotie Binnenvaart Vlaanderen vzw

Maritime Dienstleistung und Küste (Abt. Schifffahrtbegleitung und Abt. Küste)

Mit Dank an alle, die zur Erstellung dieser Broschüre beigetragen haben.



DIESER PROSPEKT KÖNNEN SIE AUCH DOWNLOADEN:

www.mobiliteits.fgov.be

www.polfed-fedpol.be

www.waterrecreatie.be

www.afdelingkust.be

www.scheepvaartbegeleiding.be



